

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 K-GHG

VORANSCHLAGSVERORDNUNG

2026

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2026

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann.

Gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

I. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag 2026 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso wurde dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung getragen.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2026 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetztes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) Bedacht genommen.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2026 nur zu dem im Voranschlag 2026 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fortduern.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung Mittelverwendungen zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2026 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Stadtgemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Gesamthaushalt wird sowohl mit den internen Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

II. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in Höhe von € 85.858.200,-- sowie Aufwendungen in Höhe von € 93.261.900,-- im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Ergebnisvoranschlag sind Auflösungen von Investitionszuschüssen, Abschreibungen für das Anlagevermögen sowie Veränderungen von Personalrückstellungen enthalten.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Einzahlungen in Höhe von € 85.543.900,-- sowie Auszahlungen in Höhe von € 89.210.700,- für das Haushaltsjahr 2026 dargestellt.

III. Aufbau des Voranschlages

Der Aufbau des Voranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Die veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen beinhalten auch Vergütungen für zu erbringende Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen. Die Zusammenstellung der einzelnen Vergütungsbeträge, nach Voranschlagsstellen geordnet, ist aus der Beilage „Nachweis der Vergütungen“ ersichtlich.

Der Voranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

Die im Investitionsnachweis dargestellten Vorhaben, ausgenommen solche, die bereits im Vorjahr begonnen wurden, können zeitlich erst dann und nur in jenem Ausmaß in Angriff genommen werden, als zu ihrer Durchführung zum Zeitpunkt der Inangriffnahme die erforderliche Bedeckung für das gesamte Vorhaben vorhanden oder gesichert ist und die Freigabe zur Inangriffnahme vom Gemeinderat beschlossen wurde.

IV. Der Voranschlag 2026

Der Voranschlag 2026 ist der siebte, den die Stadtgemeinde Wolfsberg nach den Bestimmungen der K-GHG und auf Grundlage der VRV 2015 und somit auf Basis des integrierten Drei-Komponenten-Haushaltes zu erstellen hatte.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Wolfsberg besteht aus dem Finanzierungshaushalt und aus dem Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt werden auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge periodengerecht abgegrenzt dargestellt, während im Finanzierungshaushalt die zahlungsflussorientierte Darstellung im Vordergrund steht.

Ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages ist der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (kurz: MEIFP) gemäß § 21 K-GHG, welcher für die Jahre 2026 bis 2030 jeweils für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen ist.

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 idF BGBl. II/93/2023 in Verbindung mit dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG idgF sind sämtliche zu erwartende Mittelverwendungen (Auszahlungen und Aufwendungen) und Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) getrennt zu veranschlagen.

Gemäß § 6 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr einen Voranschlag durch Verordnung zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages ist der Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (kurz: MEIFP) gemäß § 21 K-GHG, welcher für die Jahre 2026 bis 2030 jeweils für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen ist.

Mit Schreiben 03-ALL-EA-76657/25 vom 17.10.2025 der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Gemeindeertragsanteile im Voranschlag 2026 in Kenntnis gesetzt.

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für das Jahr 2026 betragen € 36.396.595,49. Von diesen voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für 2026 wird die Landesumlage in Höhe von € 1.997.479,44 in Abzug gebracht.

Hinsichtlich der erforderlichen Daten betreffend Transferzahlungen 2026 „Gemeindeumlagen“ erfolgte die Bereitstellung der Prognosewerte für 2026 und mittelfristig über das E-Government Portal des Landes Kärnten.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg nach wie vor mit Einnahmeneinbußen, einer steigenden Umlagebelastung sowie den gestiegenen Kosten konfrontiert ist, die den Voranschlag 2026 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflussen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat im Rahmen der Haushaltsführung in erster Linie die Erfüllung fälliger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, sowie bei investiven, aber auch operativen Auszahlungen die Möglichkeit der Beanspruchung von externen Fördermitteln (Bund, Land) im höchstmöglichen Ausmaß zur Bedeckung angestrebt.

Entsprechend der Vorgabe des § 4 K-GHG ist ein ausgeglichener Haushalt auf Grund dieser finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation nicht möglich.

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird ein Kontokorrentrahmen in Höhe von € 10.000.000,-- eingeräumt.

Seitens der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung zum Voranschlagsverordnungsentwurf 2026.

V. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2026
Summe Erträge	85.858.200,--
Summe Aufwendungen	93.261.900,--
Saldo (0) Nettoergebnis	-7.403.700,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,--
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	0,--
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	<u>-7.403.700,--</u>
Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2026
Summe Einzahlungen operative Gebarung	83.956.500,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	86.646.800,--
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.690.300,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.587.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung 3	2.563.900,--
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-976.500,--
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	<u>-3.666.800,--</u>
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	607.500,--
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-607.500,--</u>
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	<u>-4.274.300,--</u>

VI. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Wolfsberg

Der Nachweis ist dem Voranschlag beigelegt.

VII. Der Schuldenstand, Schuldenentwicklung und Schuldendienst der Stadtgemeinde Wolfsberg

Voranschlag 2026 (Plan 2027 - 2030)

Stadtgemeinde Wolfsberg

MFP - Schuldenentwicklung

Bezeichnung	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Gesamte Schulden					
Buchwert 01.01.	2.651.200	2.143.700	1.630.000	1.423.600	1.213.700
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	507.500	513.700	206.400	209.900	209.600
Buchwert 31.12.	2.143.700	1.630.000	1.423.600	1.213.700	1.004.100
Zinsen	36.700	28.700	22.500	19.800	16.500
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	544.200	542.400	228.900	229.700	226.100
nicht Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	1.694.500	1.549.600	1.402.900	1.253.000	1.099.800
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	144.900	146.700	149.900	153.200	152.700
Buchwert 31.12.	1.549.600	1.402.900	1.253.000	1.099.800	947.100
Zinsen	27.100	24.300	21.800	19.300	16.200
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	172.000	171.000	171.700	172.500	168.900
Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	956.700	594.100	227.100	170.600	113.900
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	362.600	367.000	56.500	56.700	56.900
Buchwert 31.12.	594.100	227.100	170.600	113.900	57.000
Zinsen	9.600	4.400	700	500	300
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	372.200	371.400	57.200	57.200	57.200

VIII. Eigenfinanzierungskraft

Ab 2025 wird von Seiten der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft eine Berechnungstabelle „Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft“ gemäß Aufsichtsbehördlicher Mitteilung vom 17.10.2025 (03-ALL-SO-13796/2025-4) eingesetzt.

Die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft schafft eine Grundlage, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden transparent und nachvollziehbar darzustellen (in Anlehnung an die Kennzahl „Freie Finanzspitze“). Zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft werden die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Ergebnis des Gesamthaushaltes bereinigt, um somit ein „tatsächliches“ Haushaltsergebnis zu ermitteln.

Ab dem Voranschlag 2025 erfolgt die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft durch ein automatisiertes Verfahren, dass über den GHD-Testupload bereitgestellt wird. Dabei wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes als Ausgangspunkt verwendet. Ziel ist es, den bereinigten Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes) präziser zu bestimmen.

Die gegenständlich beschriebene Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft ist in den textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2026 in Entsprechung des § 9 Abs. 3 K-GHG enthalten.

Auf Basis dieser Berechnung ergibt sich für die Stadtgemeinde Wolfsberg für das Jahr 2026 keine freie verfügbare Eigenfinanzierungskraft.

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf

20923 Wolfsberg

VA 2026

Liquiditätsbedarf zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebs inklusive Finanzierungsverpflichtungen

Werte in Euro

20923 Wolfsberg		VA 2026	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	850	851	852	853	854	858	859	820
EHH Erträge	21	70 374 600	85 858 200	4 141 100	5 433 500	3 874 500	2 034 500	0	0	0	6 907 800
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	200 200	210 500	0	0	8 000	2 300	0	0	0	14 200
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	775 400	808 900	0	0	0	33 500	0	0	0	23 300
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21(VC 1/2)	780 700	900 700	0	0	0	120 000	0	0	0	302 000
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätenerersatz des K-BBF (Konto 3013)	3331(VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		68 618 300	83 938 100	4 141 100	5 433 500	3 866 500	1 878 700	0	0	0	6 568 300
EHH Aufwendungen	22	77 496 400	93 261 900	4 148 800	5 437 000	3 879 300	2 300 400	0	0	0	6 031 100
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	419 700	452 500	7 700	3 500	12 800	8 800	0	0	0	57 300
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	4 840 100	5 043 600	0	0	0	203 500	0	0	0	263 700
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22(VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225(VC 0) Konto 7999	434 000	554 000	0	0	0	120 000	0	0	0	302 000
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343(VC 0)	220 000	220 000	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	462 600	607 500	0	0	0	144 900	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		72 045 200	87 599 300	4 141 100	5 433 500	3 866 500	2 113 000	0	0	0	5 408 100
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-3 426 900	-3 661 200	0	0	0	-234 300	0	0	0	1 160 200

IX. Strategische Jahresplanung

Liquiditätsplanung

Finanzierungsvorschlag	Gesch. Wert liquide Mittel RA 2025 Stand geb. am 31.10.2025	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	6.740.542,31	-4.367.200,00	-5.054.700,00	-2.700.200,00	-3.659.400,00	-3.116.700,00
Liquiditätsplanung		2.373.342,32	-2.681.357,68	-5.381.557,68	-9.040.957,68	-12.157.657,68

Liquiditätsplanung abgeleitet von Finanzierungshaushalt MFP.

X. Kassenbestandsnachweis

Kassenbestandsnachweis

Zahlweg	Bezeichnung	IBAN	Vortag	31.10.2025
1	Kasse		4 509,63	5 352,95
Summe Kassen			4 509,63	5 352,95
2	Sparkasse Wolfsberg	AT55 2070 6083 0000 8003	1 345 891,83	1 347 138,82
3	Austrian Anadi Bank AG	AT73 5200 0001 3012 0008	28 344,27	28 344,27
4	Bank f Kärnten u Steierm.	AT08 1700 0001 7211 2005	74 876,88	74 876,88
5	RB Mittleres Lavanttal	AT70 3948 1000 1370 2535	62 576,29	157 301,34
6	Bank Austria	AT58 1200 0602 1301 5200	1 823,29	1 823,29
7	Volksbank Kärnten	AT63 4213 0330 0134 0000	3 955,73	3 955,73
10	BAWAG PSK	AT41 1400 0966 1020 0076	13 303,28	13 303,28
11	PSK BAWAG	AT62 6000 0000 9300 2053	0,00	0,00
23	Spendenkonto STALAG XVIII	AT47 2070 6046 0036 7231	0,00	0,00
Summe Girokonten			1 530 771,57	1 626 743,61
1311	Mietkautionen - Sparbuch		106 151,04	106 151,04
1312	Mietkautionen - Kautionskonto		84 602,06	84 602,06
1321	Bebauungsverpflichtungen - Sparbuch		90 350,00	90 350,00
1322	Bebauungsverpflichtungen - Kautionskonto		203 176,03	203 176,03
1331	Asphaltierungsbeitrag - Sparbuch		51 150,00	51 150,00
1341	Hochwasserschutz - Sparbuch		8 595,60	8 595,60
Summe Verwahrgeld Dritter			544 024,73	544 024,73
16	Allgemeine Zahlungsmittelreserve		699 801,29	699 801,29
17	Zweckgeb. ZMR Hausbesitz		4 068 274,43	4 168 274,43
18	Zweckgeb. ZMR Wirtschaftshof		216 824,94	216 824,94
19	Zweckgeb. ZMR Risikovorsorge		59 323,30	59 323,30
20	Zweckgeb. ZMR Energiewende		1 022 182,76	1 022 182,76
22	Zweckgeb. ZMR "Villa Rikli"		562 580,01	562 580,01
24	Zweckgeb. ZMR Ukraine-Hilfe Spende		11 555,58	11 555,58
25	Zweckgeb. ZMR Stadthaus Hoher Platz 1		0,00	0,00
Summe Zahlungsmittelreserven			6 640 542,31	6 740 542,31
Gesamtsumme			8 719 848,24	8 916 663,60
Bankgarantien			1 026 425,97	1 026 425,97
Summe nicht kassenwirksame Konten			1 026 425,97	1 026 425,97

XI. Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes dient der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2026.

XII. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde vollinhaltlich angewendet.

XIII. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

Erläuterung

XIV. Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

00 Gewählte Gemeindeorgane

Für die Gruppe 0 **Gewählte Gemeindeorgane** sind im Voranschlag 2026 Auszahlungen von insgesamt € 571.300,-- vorgesehen.

01 und 02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Zentralamt** (010000) werden Einnahmen in Höhe von € 746.800,-- erwartet, unter anderem aus Dienstleistungsverträgen und Bedarfszuweisungsmitteln für die operative Gebarung in Höhe von € 10.900,--. Dem gegenüber stehen Ausgaben von insgesamt € 2.967.800,--

Für den Ansatz **Personalamt** (011000) werden Ausgaben von insgesamt € 461.700,-- im Voranschlag 2026 vorgemerkt.

Am Ansatz **Hilfsamt (RML)** (012020) werden Einzahlung von € 50.000,-- aus dem IKZ BZ Bonus für interkommunale Zusammenarbeit veranschlagt. Auszahlungen in Höhe von € 100.600,-- werden für Transfers an Unternehmen budgetiert. Weiter Aufwendungen von € 47.200,-- sind vertraglich am Ansatz **LAG Regionalkooperation Unterkärnten** (012021) als Pro-Kopf-Quote, Kommunaler Eigenmittelanteil, vorgesehen.

Am Ansatz **Hilfsamt** (012030) werden Auszahlungen in Höhe von € 35.300,-- für den gesetzlichen Beitrag an das Gemeindeservicezentrum veranschlagt.

Auf dem Ansatz **Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit** (015000) werden Auszahlungen in Höhe von € 39.500,-- für Druckwerke, € 16.500,-- für Postdienste und € 18.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen budgetiert.

Einnahmen in Höhe von € 15.000,-- werden durch Transfers von Beteiligungen (Wolfsberger Stadtwerke GmbH) am Ansatz **Elektronische Datenverarbeitung** (016000) vereinnahmt.

Die Ausgaben auf diesem Ansatz belaufen sich auf insgesamt € 1.059.900,--. Davon werden € 10.000,-- für Hardware/PCs, € 28.400,-- für den Ankauf von Monitoren und Druckern, € 26.400,-- für Handygebühren und € 13.800,-- für Versicherungen benötigt. Darüber hinaus werden für die Aufrechterhaltung des Betriebs € 23.100,-- und für die Miete des Servers € 15.000,-- veranschlagt. Die Entgelte für IT Leistungen werden mit € 461.700,-- berücksichtigt. Diese Summe beinhaltet vor allem notwendige Softwareprogramme. Der Bereich der Telekommunikation wird ab dem Jahr 2026 zentral auf diesem Ansatz verwaltet und wurde für alle Abteilungen der Stadtgemeinde Wolfsberg mit € 124.800,-- budgetiert.

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden Einzahlungen in Höhe von € 25.000,-- für Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen, dh. gesetzliche Rückersätze für Wahlen und Volksbegehren, budgetiert. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von € 26.000,-- für Postdienste, € 15.000,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und € 32.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen.

Am Ansatz **Amtsgebäude (Rathaus)** (029000) werden Ausgaben in Höhe von € 124.000,-- für Strom, € 36.500,-- für Instandhaltung von Gebäuden wie beispielsweise Überprüfung Notlicht oder Wartung des Personenliftes, € 25.200,-- für Mietzinse, € 12.000,-- für Entgelte sonstiger Leistungen und weitere € 16.000,-- für Gebühren der Benützung von Gemeindeeinrichtungen veranschlagt.

Für das **Amtsgebäude (Alte Post)** (029010) werden im Voranschlag 2026 € 21.000,-- für Strom sowie € 34.000,-- für Instandhaltung von Gebäuden berücksichtigt.

03 Bauverwaltung

Für das **Bauamt** (030000) werden einnahmenseitig € 10.000,-- aus Bedarfzuweisungsmittel aR aus der Aktion örtliche Raumplanung für OEK Neu aufgrund einer genehmigten Fristverlängerung budgetiert. Ausgabenseitig werden € 136.800,-- für Entgelte sonstige Leistungen, € 8.000,-- für sonstige Aufwandsentschädigungen und € 40.200,-- für sonstige Nebengebühren veranschlagt.

06 Sonstige Maßnahmen

Am Ansatz **Beiträge an Verbände, Vereine oder sonstige Organisationen** (060000) werden für diverse Mitgliedsbeiträge an Institutionen € 16.500,-- vorgesehen.

Für den Ansatz **Städtekontakte und Partnerschaften** (063010) wird ein reduzierter Betrag von € 5.000,-- für sonstige Transporte und € 10.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen veranschlagt.

07 Verfügungsmittel

Für **Verfügungsmittel** (070000) werden Auszahlungen von insgesamt € 494.200,-- veranschlagt.

08 Pensionen

Ein Betrag von € 4.321.800,-- ist auf auszahlungsseitig für **Pensionen** (080000) budgetiert. Kostenersätze für Pensionsfondsbeiträge werden in Höhe von € 426.600,-- veranschlagt.

09 Personalbetreuung

Am Ansatz **Personalausbildung und Personalfortbildung** (091000) werden € 57.700,-- für freiwillige Sozialleistungen veranschlagt. € 58.000,-- sind für Entgelte sonstiger Leistungen (AMI) am Ansatz **Gemeinschaftspflege** (094000) vorgesehen. Für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck sind € 16.800,-- budgetiert. Einnahmenseitig werden aus der Vermietung und Verpachtung des Ferienhauses Kloepin € 5.900,- angenommen.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

12 Sicherheitspolizei

Die Auszahlungen werden im Voranschlag 2026 für **Allgemeine Angelegenheiten (Gemeindesicherheitspolizei)** (120000) € 247.000,-- betragen. Der Betrag von € 240.000,-- bezieht sich auf sonstige Leistungen des Wachdienstes.

13 Sonderpolizei

Die **Gesundheitspolizei** (132000) benötigt Auszahlungen in Höhe von € 65.000,-- für die Totenbeschau.

16 Feuerwehrwesen

Für das Feuerwehrwesen sind Auszahlungen von € 1.257.200,-- veranschlagt worden.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Wolfsberg)** (163010) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 366.200,-- veranschlagt. Davon entfallen € 12.000,-- auf Strom, € 27.000,-- auf Wärme, € 29.200,-- auf Mietzinse, € 57.800,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter sowie € 27.400,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen, € 10.000,-- für Entgelte sonstiger Leistungen, € 5.000 für Treibstoffe der 4 Fahrzeuge und € 73.400,-- auf Instandhaltung von Gebäuden. Weitere € 7.000,-- werden für den verpflichtenden Ankauf von Druckschläuchen benötigt. Für verpflichtende Transfers an den Kärntner Landesfeuerwehrverband werden € 6.300,-- budgetiert.

€ 30.000 werden für den Ankauf eines Notstromaggregates budgetiert, welcher einnahmenseitig in Höhe von € 30.000,-- aus Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern – BZ aR finanziert werden kann. Weitere € 10.000,-- können als Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für den Ankauf eines stationären Atemluft-Füllkompressors veranschlagt werden, welcher aufgrund eines irreparablen Schadens in Höhe von € 25.000,-- neu angeschafft werden muss.

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163020) werden Einzahlungen in Höhe von € 31.600,-- und Auszahlungen in Höhe von € 164.200,-- vorgemerkt. € 18.000,-- werden einnahmenseitig durch die Weiterverrechnung von Feuerwehreinsätzen erzielt. Weitere € 5.700,-- werden aufgrund der Autobahn Fördervereinbarung durch den KLFV budgetiert. Auszahlungsseitig werden beispielsweise für die Instandhaltung von Fahrzeugen € 31.000,--, € 11.100,-- für Schutzbekleidung, € 7.900,-- für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen wie beispielsweise Gasmessgeräteprüfungen oder Feuerlöscher, € 16.900,-- für Versicherungen, € 47.400,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und € 17.000,-- für Treibstoffe benötigt. Außerdem werden € 8.700,-- für sonstige Transfers an private Haushalte für die Abgeltung bei Kursbesuchen oder Fahrsicherheitstrainings im VA 2026 vorgesehen.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Prebl)** (163050) werden Ausgaben von insgesamt € 41.000,-- im Voranschlag 2026 berücksichtigt, darunter € 6.100,-- für die Instandhaltung von Fahrzeugen.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Forst)** (163060) werden Mittelverwendungen von insgesamt € 43.500,-- benötigt. Davon € 6.500,-- für die Instandhaltung von Gebäuden, € 8.000,-- für Strom und € 5.100,-- für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Margarethen)** (163070) werden Auszahlungen in Höhe von € 51.100,-- getroffen. Mietzinse wurden mit € 6.000,-- und die Instandhaltung von Gebäuden wurde mit € 7.200,-- budgetiert. Für Wärme wurden € 5.500,-- und für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden € 5.200,-- vorgesehen.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Michael)** (163080) werden Auszahlungen in Höhe von € 43.500,-- veranschlagt. Davon werden € 6.800,-- für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und € 6.500 für Strom benötigt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Marein)** (163090) werden Mittelverwendungen von insgesamt € 51.400,-- budgetiert. Hiervon werden € 6.800,-- für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und € 7.500,-- für Strom budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Stefan)** (163100) werden einnahmenseitig € 300.000,-- aus Förderzusicherungen für den Rüsthausumbau FF St. Stefan in Form von Bedarfzuweisungsmitteln aR budgetiert. Ausgabenseitig werden für den Rüsthausumbau für im Bau befindliche Gebäude und Bauten € 245.500,-- und für Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung weitere € 76.800 veranschlagt. Außerdem werden je € 5.000,-- für Versicherungen, Strom und Fernwärme budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Johann)** (163110) werden € 37.700,-- für Mietzinse veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Reideben)** (163120) wurden € 5.700,-- für Strom budgetiert.

€ 6.500,-- werden als Auszahlungen am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) für Strom getroffen.

Im Voranschlag 2026 werden insgesamt € 31.600,-- am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Gräbern)** (163140) als Ausgabe budgetiert.

Am Ansatz **Katastrophenschutz (KAT-Halle)** (170010) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 20.600,-- veranschlagt. Davon werden € 5.000,-- für Miet- und Pachtaufwand budgetiert.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

Für die **Allgemeinbildenden Pflichtschulen** (210000) sind Auszahlungen von € 3.073.100,-- vorgesehen. Die Schulgemeindeverbandumlage beläuft sich auf € 2.722.300,--, die Schulerhaltungsbeiträge auf € 25.000,--, der Beitrag an die Kärntner Schulbaufonds € 282.600,-- und der Kostenbeitrag für die Schulsozialarbeit auf € 37.100,--.

Einzahlungen auf diesem Ansatz belaufen sich auf € 25.000,-- aus Schulerhaltungsbeiträgen.

211 Volksschulen

Grundsätzlich wird das Budget der jeweiligen Volksschulen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, den Strom, die Wärme, das Gas, die Wartungen sämtlicher technischer Einrichtungen, die Mietzinse und Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung (BÜM) verwendet. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 2.753.000,-- und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 1.010.700,--
St. Margarethen	211050	€ 273.200,--
St. Marein	211080	€ 440.800,--
Prebl	211110	€ 114.800,--
St. Stefan	211120	€ 332.200,--
St. Johann	211130	€ 321.100,--
St. Michael	211180	€ 260.200,--

Die Einzahlungen auf diesen Ansätzen ergeben sich grundsätzlich aus Vermietung und Verpachtung, lfd. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, Schulerhaltungsbeiträgen sowie sonstige Einzahlungen und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 53.500,--
St. Margarethen	211050	€ 5.400,--
St. Marein	211080	€ 69.900,--
St. Stefan	211120	€ 28.900,--
St. Johann	211130	€ 31.500,--
St. Michael	211180	€ 19.600,--

Dadurch werden Einzahlungen in Höhe von € 208.800,-- veranschlagt. (inkl. VS Prebl - € 500,--)

22 Berufsbildender Unterricht

Die vorläufige Umlage für die Schulerhaltung der Berufsschulen wird unter dem Ansatz **Berufsbildender Unterricht** (220000) mit einem Betrag in Höhe von € 449.100,-- veranschlagt.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Es sind Auszahlungen in Höhe von € 6.152.500,-- veranschlagt.

Wolfsberg-Reding	240010	€ 1.578.700,--
St. Stefan	240030	€ 1.102.500,--
St. Margarethen	240040	€ 492.500,--
Wolfsberg-Gries	240050	€ 1.356.500,--
St. Marein	240060	€ 545.100,--
St. Michael	240070	€ 609.500,--
Wolfsberg-Ritzing	240080	€ 458.100,--
Kinderhort Prebl	240090	€ 9.600,--
LKH-Zwerge	240130	

Die Summe der Mittelaufbringung beträgt € 3.889.000,-- und beinhaltet unter anderem die Leistungserlöse durch die Elternbeiträge, den KiGa Landesbeitrag, Transferzahlungen durch den Bund gem. § 23 FAG 2024, die Förderung durch das Kinderstipendium, und des verpflichtendes Kindergartenjahr und die Bezahlung durch das AVS für die 25 Kindergartenkinder im Förderkindergarten St. Marein.

Am Ansatz **Kindertagesstätten** (240160) sind Auszahlungen in Höhe von € 10.000,-- als finanzielle Unterstützung einer Kita für notwendige Investitionen des Spielplatzes vorgesehen.

Für den Ansatz **Sanierung Kindergärten** (240000) wird für den Rechts- und Beratungsaufwand € 10.000,-- budgetiert.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Der Betrag der Mittelverwendung in einer Höhe von € 1.315.600,-- ist unter dem Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) als Umlage im Voranschlag erfasst.

25 Außerschulische Jugenderziehung

Der Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000) sieht Auszahlungen von € 256.700,-- vor. Die Summe gliedert sich unter anderem für das Jugendprojekt „Over the Limit“, Verein Kraftwerk – Projekt Asphalt, Fördervereinbarung des Betriebs JUZ, Aktionsbudget JUZ, Miete, Strom und Betriebskosten auf. Einnahmenseitig können insgesamt € 26.500,-- budgetiert werden, wobei der Großteil der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erzielt wird.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

Am Ansatz **Sportplatz Priel** (262010) werden Einzahlungen in Höhe von € 9.700,-- aus Vermietung und Verpachtung und Auszahlungen in Höhe von € 10.000,-- veranschlagt.

Für den **Sportplatz Gries** (262020) sind Einzahlungen von insgesamt € 15.200,-- und Auszahlungen in Höhe von € 22.800,-- budgetiert. Auszahlungsseitig sind davon € 12.000,-- als Miet- und Pachtaufwand veranschlagt.

Am Ansatz **Sportplatz St. Stefan** (262030) werden € 11.900,-- an Einzahlungen und € 14.000,-- als Auszahlungen veranschlagt. Davon entfallen auszahlungsseitig € 11.500,-- auf Mietzinse.

Am Ansatz **Sportplatz St. Michael** (262040) sind Einzahlungen von € 77.200,-- vorgesehen. Davon entfallen € 73.000,- aus Bedarfzuweisungen für den Ankauf bzw. der Adaptierung einer Flutlichtanlage. Auszahlungen sind in Höhe von € 78.800,-- budgetiert, wobei auf die Flutlichtanlage € 73.000,-- entfallen.

Für den **Sportplatz St. Marein** (262060) werden Einzahlungen in Höhe von € 18.900,-- budgetiert. € 12.000,-- entstammen Bedarfzuweisungsmittel. Bei den Auszahlungen werden € 30.100,-- veranschlagt. Hier ist die Ablöse des Kantinegebäudes des EC St. Marein enthalten, welche über die Bedarfzuweisungsmittel gedeckt werden.

Am Ansatz **Stockschießanlage** (262080) werden ausgabeseitig € 31.000,-- für die Neuasphaltierung der Anlage budgetiert. Einnahmenseitig können € 31.000,-- aus Bedarfzuweisungsmittel für die angesprochene Instandhaltung veranschlagt werden.

Beim **Sportstadion** (262100) sind Auszahlungen von € 485.400,-- und Einzahlungen von € 189.900,-- budgetiert.

Die Auszahlungen betragen € 12.500,-- für chemische und sonstige artverwandte Mittel, € 80.000,-- für Strom, € 17.000,-- für Instandhaltung von Gebäuden, € 14.700,-- für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gem. FAG, € 7.900,-- für Versicherungen, € 6.000,-- für Instandhaltung von Kleinfeldern für die Benützung der Bundesschulen, € 237.100,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter, € 10.000,-- Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen und € 65.000,-- für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (Förderung des WAC).

Die Einzahlungen von € 17.000,-- ergeben sich aus der Miete für Handymasten, € 38.000,-- aus den Mieteinnahmen des RZ Pellets WAC und LAC, € 90.000,-- durch weitere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und € 40.000,-- aus Kostenersätzen durch die BK Abrechnung der Bundesschulen.

Bei der **Sporthalle Wolfsberg** (263010) belaufen sich die Auszahlungen auf € 165.500,--. Für die Wärme sind € 23.000,-- für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 15.000,--, für die Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter sind € 75.200,-- und für die Reinigung sind aufgrund einer Preissteigerung € 35.000,-- vorgesehen. Die Einzahlungen belaufen sich auf € 50.600,-- welche sich aus Vermietung und Verpachtung ergeben.

Für **Sport allgemein** (269000) werden € 23.800,-- als Auszahlungen veranschlagt.

27 Erwachsenenbildung

Für den Ansatz **Volksbüchereien** (273000) sind einnahmenseitig € 12.300,-- budgetiert. Ausgabeseitig sind für den Ankauf von Büchern und Zeitschriften € 10.200,--, für Strom € 12.000,-- und für sonstige Nebengebühren € 6.000,-- vorgesehen.

28 Förderung und Wissenschaft

Am Ansatz **FH extended Lavanttal (vormals PMS Technikum Lavanttal, Wolkersdorf – FH Kärnten)** (280010) sind Einzahlungen in Höhe von € 76.400,-- und Auszahlungen von € 100.000,-- veranschlagt.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

31 Bildende Künste

Am Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste** (312000) werden Auszahlungen in Höhe von € 54.600,-- veranschlagt. Davon entfallen € 8.000,-- auf Strom, € 16.700,-- für Instandhaltung von Gebäuden und € 8.000,-- auf Entgelte für sonstige Leistungen. Für Maßnahmen zur **Förderung der bildenden Künste (Schloss Wolfsberg)** (312050) werden ausgabeseitig € 36.500,-- budgetiert. Wobei € 20.500,-- für Entgelte für sonstige Leistungen benötigt werden. Einnahmenseitig können € 16.000,-- veranschlagt werden. Davon entstammen € 15.000,-- aus Fördermittel des Landes.

32 Musik und darstellende Kunst

Am Ansatz **Musikschule Wolfsberg** (320000) werden Einzahlungen in Höhe von € 7.100,-- und Auszahlungen von € 171.400,-- veranschlagt. Für Wärme werden € 22.000,--, Strom € 6.500,-- und für die Instandhaltung von Gebäuden werden € 31.400,-- budgetiert.

Für die **Musikschule St. Margarethen** (320010) werden Auszahlungen in Höhe von € 30.800,-- getroffen.

Weitere Auszahlungen am Ansatz **Musikschule St. Stefan** (320020) werden in Höhe von € 52.300,-- veranschlagt. Davon € 6.500,-- für Instandhaltung von Gebäuden und € 14.900,-- für Mietzinse.

Für den Ansatz **Darstellende Kunst – Theater/Konzerte** (324000) sind Auszahlungen von € 67.900,-- budgetiert und untergliedert sich zum größten Teil auf Theaterfahrten, Transporte und Subventionen an Vereine. Einzahlungen in der Höhe von € 37.600,-- sind aufgrund der Theaterabonnenten und Konzerteinzahlungen im Budget.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Für das **Museum im Lavanthaus** (340000) betragen die Auszahlungen € 354.700,--. Die Mietzinse betragen € 166.300,--. Einzahlungen in Höhe von € 43.500,-- werden ebenso veranschlagt. Diese Summe setzt sich zusammen aus Eintritten, Bedarfszuweisungsmittel und Förderungen des Landes Abt. 14.

36 Heimatpflege

Die Auszahlungen der **Denkmalpflege** (362000) belaufen sich auf € 42.500,--. Davon entfallen € 18.700,-- auf die Instandhaltung von Sonderanlagen. Zu diesem Ansatz zählen Kriegerdenkmäler, Ehrengräber, Bildstöcke, Priel-Park-Figuren, Dreifaltigkeitskirche, Hl. Albinus Theißenegg, Mariensäule Hoher Platz, St. Marein oder der Hl. Nepomuk Fleischbrücke.

Für die **Ortsbildpflege** (363000) werden Auszahlungen in der Höhe von € 573.100,-- benötigt. Pflanzliche Rohstoffe sind mit € 45.200,-- im Budget. Für den Schlossparkvertrag sind € 19.000,-- vorgesehen. Ein Betrag von € 416.300,-- wird für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und € 40.000,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen veranschlagt. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden € 48.700,-- und für Entgelte sonstiger Leistungen € 16.000,-- budgetiert. Diese erhöhten Kosten lassen sich auf zusätzliche Gutachterleistungen und Pflegemaßnahmen für die Bäume der Stadtgemeinde Wolfsberg zurückführen.

Am Ansatz **Brauchtum und Volkstumstage** (369040) werden Auszahlungen in Höhe von € 28.900,-- veranschlagt.

38 Sonstige Kulturpflege

Beim Gebäude **Haus der Musik – St. Stefan** (380000) werden Auszahlungen in Höhe von € 255.800,-- veranschlagt. Für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 92.500,-- vorgesehen. Davon entfallen € 75.000,-- auf die Umstellung einer LED-Beleuchtung. Der Mietzins beträgt € 54.700,--. Für Fernwärme sind € 9.000,-- vorgesehen

Beim **Vereinshaus Theißenegg** (380010) werden Auszahlungen in Höhe von € 19.700,-- veranschlagt.

€ 10.800,-- werden am Ansatz **Vereinshaus St. Margarethen** (380020) als Auszahlungen gestellt.

Am Ansatz **Vereinshaus Forst** (380030) werden Auszahlungen in Höhe von € 11.200,-- veranschlagt.

Beim **Vereinshaus Prebl** (380040) belaufen sich die Auszahlungen auf € 4.000,--.

39 Kultus

Für den Ansatz **Kirchliche Angelegenheiten** (390000) werden einnahmenseitig € 41.000,-- aus Bedarfszuweisungen aR für die Pfarrkirche Theißenegg, die Pfarrkirche St. Michael und die Dachsanierung der Markuskirche veranschlagt. Diese Einnahmen werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg direkt an die jeweiligen Kirchen weitergegeben.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Für die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind im VA 2026 insgesamt € 14.520.500,-- vorgesehen.

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Die allgemeine öffentliche Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von gesetzlichen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für diese Maßnahmen werden Auszahlungen in Höhe von € 13.882.100,-- veranschlagt. Der Kostenanteil für die Schulassistenz und Inklusion sowie die vorläufigen Umlagen sind im VA 2026 unter dem Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) mit einem Betrag in Höhe von € 13.639.900,-- vorgesehen. Der Rest in Höhe von € 242.200,-- ist für laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und private Haushalte veranschlagt.

Unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) sind unter anderem die Ermäßigungen für sozial Bedürftige (City Bus, Stadionbad, Eventhalle) sowie die Bestattungen der Sozialfälle, der Obdachlosentransport und die Windeltonne mit einem Betrag von insgesamt € 10.500,-- vorgesehen. Für die Hilfe für „Wolfsberger in besonderen Lebenslagen“ sind € 30.000,-- im VA 2026 vorgesehen.

42 Freie Wohlfahrt

Die allgemeine freie Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Stadtgemeinde.

Für die **Tagesheimstätten** (422000) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 29.000,-- im Voranschlag 2026 vorgesehen. Die Auszahlungen sind unter anderem für die Miete des Pensionistenheims Minoritenplatz vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg bietet die Essensaktion **Essen auf Rädern** (423000) an. Hierfür sind auszahlungsseitig € 320.000,-- für ca. 3700 Essen pro Monat vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr werden somit ca. 300 Mahlzeiten mehr pro Monat vom Sozialhilfeverband zubereitet. Ebenso belaufen sich die Auszahlungen für die sonstigen Transporte auf € 190.000,--. Weitere Ausgaben in Höhe von € 5.000,-- werden für den Geschirrnachkauf budgetiert. Einzahlungsseitig generiert die Stadtgemeinde Wolfsberg € 310.000,--.

Für die **Lavanttaler Beschäftigungsinitiative** (429010) die seit 2012 vom gemeinnützigen Verein LBI durchgeführt wird, sind im Voranschlag 2026 insgesamt € 37.700,-- vorgesehen.

Für die neugeborenen Gemeindeglieder ist unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt)** (439010) ein Betrag in Höhe von € 7.500,-- für die **Aktion Babygutscheine** vorgesehen. Neugeborene WolfsbergerInnen erhalten zur Geburt € 50,-- pro Kopf. Weiters sind für den Verein **Rettet das Kind** € 1.000,-- veranschlagt worden.

GRUPPE 5 – Gesundheit

Für die Gruppe 5 Gesundheit sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 6.948.900,-- im Voranschlag 2026 vorgesehen.

51 Gesundheitsdienst

Für die **Sprengelärzte** (510000) sind Auszahlungen in Höhe von € 66.900,-- vorgesehen.

Für die **Medizinische Bereichsversorgung** (510010) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 17.000,-- im Voranschlag 2026 vorgesehen. Diese beinhalten Auszahlungen unter anderem für Veranstaltungen, die Anschaffung von Defibrillatoren im öffentlichen Bereich, Mietzinsen und Gesundheitsmessen in der Stadtgemeinde Wolfsberg.

52 Umweltschutz

Für den **Umweltschutz** (529010) werden insgesamt € 46.700,-- als Ausgaben veranschlagt. Hier enthalten sind unter anderem Kosten für die Müllbeseitigung auf Spielplätzen, die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, die Veranstaltung Tag der Sauberkeit sowie die Förderung von waschbaren Stoffwindeln.

53 Rettungs- und Warndienste

Die Durchführung der Krankentransporte obliegt in der Stadtgemeinde Wolfsberg dem Österreichischen Roten Kreuz. Die Auszahlungen für die **Rettungsdienste** (530000) sind mit € 394.700,-- veranschlagt. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

Für die **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) sind im Voranschlag 2026 € 6.230.500,-- vorgesehen. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

58 Veterinärmedizin

Am Ansatz **Tierheim** (580000) werden ausgabeseitig € 6.000,-- für Strom, € 7.200,-- für Mietzinse, € 11.000,-- für Entgelte sonstiger Leistungen und € 11.500,-- für Förderungen budgetiert. Insgesamt beläuft sich die Mittelverwendung auf diesem Ansatz auf € 181.300,--.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Für die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 5.954.000,-- im Voranschlag 2026 vorgesehen. Der größte Teil der Auszahlungen entfällt auf den Straßenbau.

61 Straßenbau

Für den Straßenbau werden insgesamt € 3.593.400,-- auszahlungsseitig veranschlagt.

Für Auszahlungen in Zusammenhang mit **Gemeindestrassen** (612000) werden insgesamt € 3.839.200,-- veranschlagt, das sind unter anderem Auszahlungen in Höhe von € 5.000,-- für bebaute Grundstücke. Für die Errichtung und umfassende Sanierung von Straßen werden Auszahlungen in Höhe von € 1.008.300,-- veranschlagt. Davon werden für Glein-Rieding € 38.000,-- Leidenberg Eck Straße € 275.000,--, Maria im Walde € 126.500,--, Ackerweg € 167.750,--, Mohngasse € 48.000,--, Flurgasse € 33.000,--, Hauerweg € 54.000,--, Alte Straße € 126.000,-- und Perkonigstraße Zufahrt Wagger € 40.000,-- budgetiert. € 585.000,-- sind für die Instandhaltung von Straßenbauten budgetiert wobei darunter die Straßenerhaltung und die Instandhaltung von Kleinflächen und Künnetten fällt. Auszahlungen in Höhe von € 55.000,-- sind für Miet- und Pachtaufwand veranschlagt. € 38.000,-- werden als Auszahlungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen nach dem FAG veranschlagt. Für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter (unter anderem Vermessung und Vermarktung) sind im Voranschlag 2026 € 1.503.000,-- und für die Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen sind € 600.000,-- vorgesehen. Entgelte für sonstige Leistungen, wie beispielsweise Honorare für private Vermesser und für Verkehrsgutachten lassen sich mit € 20.000,-- beziffern.

Unter dem Ansatz **Gemeindestrassen** (612000) werden insgesamt Einzahlungen in Höhe von € 1.395.400,-- veranschlagt. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Finanzzuweisungen KIG 2025 in Höhe von € 923.400,--, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung € 22.000,-- und Strafgelder von privaten Haushalten € 450.000,--.

Mittelverwendungen in Höhe von € 423.600,-- ergeben sich durch **Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz** für Katastrophenschäden.

Für die Neugestaltung Obere Stadt werden einnahmenseitig € 166.300,-- aus Bedarfszuweisungen für die Tilgung des REGF-Darlehen budgetiert. Ausgabeseitig sind ebenfalls € 166.300,-- für Investitionsdarlehen vorgesehen. Informationen von allgemeinem Interesse sind –

ausgenommen in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern – ehestmöglich in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise im Internet zu veröffentlichen und bereit zu halten.

Zur Belebung der Wolfsberger Innenstadt sind am Ansatz **Neugestaltung obere Stadt – Projekt 2026** (612341) € 50.000,-- budgetiert.

Für das **KTP-Straßenbauprogramm Kommunales Tiefbauprogramm** (612360) sind sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig € 35.400,-- vorgesehen.

Eine Mittelaufbringung in Höhe von € 20.000,-- wird am Ansatz **Sonstige Straßen und Wege** (616000) vorgenommen. Die Mittelverwendung beläuft sich auf diesem Ansatz auf € 121.400,--. Diese Summe setzt sich zusammen aus € 60.000,-- für Instandhaltung von Straßenbauten, € 46.300,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und € 15.000,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen.

63 Schutzwasserbau

Für die **Konkurrenzgewässer – Lavantbauleitung** (631000) werden auszahlungsseitig € 135.200,-- veranschlagt.

Für das **Hochwasserschutzprojekt Lavant** (631010) werden Einzahlungen und Auszahlungen in selber Höhe von € 57.300,-- getroffen.

Auch am Ansatz **Kleiner Weißenbach** (631020) werden Ausgaben von € 17.600,-- und Einnahmen von € 17.600,-- angenommen.

Am Ansatz **Neudauerbach** (631030) werden € 8.500,-- als Ausgabe und Einnahme im Voranschlag 2026 budgetiert.

Für den **Hochwasserschutz Arlingbach** (631050) werden € 11.300,-- als Interessentenbeiträge vorgemerkt.

Am Ansatz **Hochwasserschutz Auenbach** (631060) werden Ausgaben von € 30.000,-- und Einnahmen von € 29.900,-- veranschlagt.

Für die **Wildbachverbauung - Wildbach- u. Lawinenverbauung (WLV) Bund** (633000) werden Auszahlungen in Höhe von € 42.300,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Hochwasserschutz Schoßbach** (633010) werden € 132.100,-- an Ausgaben budgetiert.

Am Ansatz **Hochwasserschutz – Hochwasserfreistellung des Schoßbachkanals** werden € 15.000,-- für Rechts und Beratungsaufwand vorgemerkt.

64 Straßenverkehr

Die Auszahlungen für den Straßenverkehr werden mit insgesamt € 268.700,-- veranschlagt.

Für Auszahlungen betreffend die **Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO** (640000) werden insgesamt € 268.700,-- veranschlagt. € 13.000,-- werden für Anlagen zu Straßenbauten – Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, € 25.000,-- für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, € 11.000,-- für sonstige Verbrauchsgüter, € 7.000,-- für Strom, € 30.000,-- für die Instandhaltung von Ampeln, € 10.000,-- für die Instandhaltung von Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, € 61.500,-- für Instandhaltung von Sonderanlagen-Ampeln sowie € 75.200,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter bzw. € 30.000,-- Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen aufgewendet.

69 Verkehr, Sonstiges

Öffentlicher Verkehr

Durch die Reduktion des öffentlichen Verkehrs (Postbus) ist es notwendig, vorrangig den Transport der SchülerInnen zu und von den Schulen zu organisieren. Durch die Distanz zu den vielen Streusiedlungen sowie der Bergregionen, fallen hier - in Relation zu geschlossenen Wohngebieten - erhöhte Kosten für den Transport der SchülerInnen und BürgerInnen an, die Großteiles durch die Stadtgemeinde Wolfsberg zu tragen sind.

Auf dem Ansatz Verkehrsverbund (690000) wurden € 560.100,-- an Transferzahlungen an den Verkehrsverbund als Umlage budgetiert. Weitere € 25.000,-- sind auf diesem Ansatz lt. Kalkulation der STW für die Verlustabdeckung vorgesehen.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

Am Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen in Höhe von € 22.300,-- veranschlagt.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Für die **Produktionsförderung - Landwirtschaft** (742000), werden Auszahlungen in Höhe von € 78.600,-- benötigt. Ein Betrag von € 16.700,-- wird für sonstige Träger des öffentlichen Rechts, € 20.000,-- für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck und € 26.200,-- für Transferzahlungen an private Haushalte veranschlagt.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

Unter dem Ansatz **Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr** verschiedene Veranstaltungen - **Tourismusverband** (771040), sind Auszahlungen von € 246.500,-- veranschlagt. Für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck werden € 244.800,-- verwendet. Die Einzahlungen betragen € 1.500,--.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Bei **Sonstige Maßnahmen - Gewerbeförderung** (789040) sind Auszahlungen in einer Höhe von € 20.300,-- vorgesehen. Die gebundene Gewerbeförderung an die Pro Mente Kärnten beträgt € 20.000,--.

Unter dem Ansatz **City – Marketing** (789060), sind Auszahlungen in Höhe von € 265.200,-- vorgesehen. Einzahlungen sind in Höhe von € 17.500,-- budgetiert.

Am Ansatz **City – Marketing (ohne Vst)** (789061) werden Auszahlungen in Höhe von € 132.100,-- veranschlagt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

Gebührenhaushalte

Öffentliche Einrichtungen

817000 - Friedhöfe

Mittelaufbringung	€ 227.600,--
Mittelverwendung	€ 163.200,--

Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

820000 - Wirtschaftshöfe

Mittelaufbringung	€ 6.568.300,--
Mittelverwendung	€ 5.710.100,--

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

850010 - Wasserversorgung

Mittelaufbringung	€ 4.141.100,--
Mittelverwendung	€ 4.141.100,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

851010 – Abwasserbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 5.433.500,--
Mittelverwendung	€ 5.433.500,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

852010 – Müllbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 3.866.500,--
Mittelverwendung	€ 3.866.500,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

853010 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Mittelaufbringung	€ 2.020.900,--
Mittelverwendung	€ 2.233.100,--

80 Gesonderte Verwaltung

Für die **Liegenschaftsverwaltung** (801000), werden Auszahlungen mit einem Betrag von € 224.600,-- benötigt.

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **WC – Anlagen** (812000) werden Auszahlungen in Höhe von € 33.900,-- veranschlagt.

Es wird ein Betrag von € 1.989.000,-- für die **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) veranschlagt. Es entfallen € 60.000,-- auf Streusalz, € 28.000,-- auf Splitt- und Schneestangen und sonstige Verbrauchsgüter, € 1.272.000,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter sowie € 500.000,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen und € 129.000,-- auf sonstige Leistungen.

Für **Park- und Gartenanlagen** (815010) sind Auszahlungen von € 280.400,-- im Budget vorgesehen. Ein Betrag von € 30.000,-- entfällt auf pflanzliche Rohstoffe. Instandhaltungen von sonstigen Grundstückseinrichtungen werden mit € 21.000,-- Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter mit € 207.000,-- und Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen mit € 20.000,-- budgetiert. Erträge in Höhe von € 16.000,-- werden durch Miet- und Pachteinnahmen erzielt.

Für die **Park- und Gartenanlage - Stadtobstgarten Kirchbichl** (815012) werden Aufwendungen in Höhe von € 12.700,-- budgetiert.

Die **Kinderspielplätze** (815020) werden ausgabenseitig im Voranschlag 2026 mit € 187.000,-- veranschlagt. € 30.000,-- werden für die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen benötigt. Aufwendungen für Miet- und Pachtaufwand fallen in Höhe von € 50.000,-- an. Für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter werden € 78.600,-- budgetiert.

Am Ansatz **Skaterplätze** (815030) werden Auszahlungen in Höhe von € 7.000,-- veranschlagt.

Damit die Kosten für die **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) gedeckt sind, ist ein Betrag von € 323.800,-- im Budget veranschlagt. Benötigt werden für die Stromkosten € 138.000,--, für die Instandhaltungen von Straßenbauten € 100.000,--, für die Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter € 38.200,-- und für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen € 22.000,--. Ausgaben in Höhe von € 10.000,-- fallen für Rechtsberatung an.

82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einzahlungen in Höhe von insgesamt € 6.568.300,-- und Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 5.710.100,-- veranschlagt. Die erhöhten Einzahlungen lassen sich vor allem auf eine Stundensatzerhöhung der Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zurückführen.

Für die **Tierkörperbeseitigung und -verwertung** (825000) sind € 7.500,-- als Einzahlungen budgetiert. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 56.700,--.

Am **Bauernmarkt** (828010) werden Einzahlungen in Form von Marktstandgebühren in Höhe von € 5.600,-- budgetiert. Die Aufwendungen betragen € 12.100,--.

Am **Adventmarkt** (828020) werden € 3.000,-- an Einzahlungen veranschlagt. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 40.000,--.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Am Ansatz **Blockheizkraftwerk und Biomassekessel** (871000) werden Erträge in Höhe von € 38.000,-- vorgemerkt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von € 117.200,--.

Einzahlungen in Höhe von € 33.600,-- werden am Ansatz **Grundbesitz** (840000) budgetiert. Auszahlungen werden am selben Ansatz in Höhe von € 26.600,-- benötigt.

Am Ansatz **Waldbesitz** (842000) werden Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung in Höhe von € 600,-- erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen von € 14.700,--.

Am Ansatz **Wohn- u. Geschäftsgebäude-Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk)** (846000) werden Einzahlungen in Höhe von € 76.200,-- und Auszahlungen in Höhe von € 68.500,-- veranschlagt.

Einzahlungen werden am Ansatz **Stadthaus Hoher Platz 1** (846070) in Höhe von € 102.200,-- budgetiert. Diese stammen zum Großteil aus Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung bzw. aus Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern. Auszahlungen werden am selben Ansatz in Höhe von € 86.700,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Villa Rikli (Erbschaft Mag. Simak)** (849001) sind auszahlungsseitig € 14.200,-- budgetiert, welche hauptsächlich für die Instandhaltung benötigt werden. Dem gegenüber stehen Mittelaufbringungen in Höhe von € 5.800,--.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 2.020.900,-- veranschlagt. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 2.233.100,--.

GRUPPE 9

90 Gesonderte Verwaltung

Am Ansatz **Finanzverwaltung** (900000) werden Auszahlungen von insgesamt € 1.305.100,-- im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

91 Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Am Ansatz **Geldverkehr** (910000) werden Auszahlungen für Geldverkehrsspesen in Höhe von € 37.900,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Beteiligungen (Sonderwohnprogramm)** (914040) werden Einzahlungen in Höhe von € 29.500,-- budgetiert.

Am Ansatz **Beteiligungen Wolfsberger Stadtwerke GmbH** (914010) decken sich die Summen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Jahr 2026 in Höhe von € 86.500,--.

Für die geplante Umstrukturierung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH werden am Ansatz **Beteiligungen (Wolfsberger Stadtwerke)** (914030) € 10.000,-- für das Mindeststammkapital als Komplementär und € 90.000,-- für anfallende Rechts- und Beratungsaufwände budgetiert.

Am Ansatz **Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Abgangsdeckung** (914090) werden € 50.000,-- als Abgangsdeckung veranschlagt.

92 Öffentliche Abgaben

Gemeindestraßen (612)

Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze

Die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl: 612-06-10790/2016, eingehoben und beträgt für Stellplätze mehrspuriger Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 1.700,-- und für einspurige Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 400,--.

Für das Jahr 2026 werden diesbezügliche Einzahlungen von € 7.300,-- veranschlagt. Dies entspricht dem Mittelwert der Jahre 2017 bis 2025 ohne Kino. Der FHH vermindert sich 2026 aufgrund einer Ratenzahlung auf € 18.500,--.

850 Wasserversorgung

Die Veranschlagung für das Budget 2026 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurden, erfolgte die Planrechnung basierend auf den neuen Werten. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 3.450.600,--), der Bereitstellungsgebühren (€ 303.700,--) und der Interessentenbeiträge (€ 109.500,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 3.863.800,-- veranschlagt.

851 Abwasserbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2026 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr nicht angehoben wurden, erfolgte die Planrechnung basierend auf den bestehenden Werten. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 5.142.100,--), und der Interessentenbeiträge (€ 97.000,--) werden auszahlungsseitig zu 100 % für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 5.239.100,-- veranschlagt.

852 Betriebe der Müllbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2026 erfolgt aufgrund der Mitteilung der Umweltabteilung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. In diesem Bereich gab es eine Gebührenerhöhung. Somit erfolgte die Planrechnung auf Grundlage der neuen Beträge. Die Einzahlungen der veranschlagten Benützungsgebühren (€ 1.570.400,--), der Benützungsgebühren Biomüll (€ 368.300,--) und der Bereitstellungsgebühren (€ 1.523.700,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 3.462.400,-- veranschlagt.

Ausschließliche Gemeindeabgaben (920)

Die Erträge an ausschließlichen Gemeindeabgaben beziffern sich für das Jahr 2026 auf € 15.073.800,--.

Zu den einzelnen Gemeindeabgaben wird berichtet:

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen wird auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte und der darauf basierenden Steuermessbeträge unter Berücksichtigung von Grundsteuerbefreiungen und unter Anwendung des Hebesatzes in Höhe von 500 v. H. lt. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, Zahl: 9-G 7/1/92, vom 7.4.1992, errechnet. Der Hebesatz ist mit 500 v. H. nach oben begrenzt.

a) Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)

Gegenüber dem laufenden Jahr kommt es zu keiner Änderung der Einzahlungen aus der Grundsteuer A. Bei Anwendung eines Hebesatzes von 500 v.H. und unter Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung ist mit Einzahlungen aus der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von € 77.800,-- zu rechnen.

b) Für sonstiges Grundvermögens (Grundsteuer B)

Auf Grundlage einer Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Grundsteuerbefreiungen sind Einzahlungen aus der Grundsteuer B für alle sonstigen Grundstücke von € 2.400.600,-- zu erwarten.

Kommunalsteuer

Im Zuge einer ab 1.1.1994 in Kraft getretenen Steuerreform wurden die Gewerbesteuer und die 2 %ige Lohnsummensteuer abgeschafft. Als teilweisen Ersatz für diesen maßgeblichen Einzahlungsentfall der Gemeinden wurde ab 1.1.1994 die Kommunalsteuer eingeführt. Diese Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage, wobei diese jener zur Berechnung des Dienstgeberbeitrages weitest angeglichen wurde.

Unter Abschätzung der Einnahmenentwicklung des Jahres 2025 (Jänner - August), und der Prognose über das Wirtschaftswachstum lt. Statistik Austria (Stand Oktober 2025 für 2026), werden für die Kommunalsteuer Einzahlungen von € 11.889.300,-- veranschlagt.

Ortstaxe (OT)

Die Ortstaxen werden aufgrund des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes (K-ONTG) iVm der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 18.5.2006, Zi. 920-09-4147/06, in der eine Ortstaxe pro Person und Nächtigung ab 1.1.2024 mit € 2,-- beschlossen wurde, vorgeschrieben. Die Einkünfte werden aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) auf den Tourismusverband Wolfsberg (50%), die regionale Tourismusorganisation („KSL Tourismus Marketing GmbH“ (45%)) und Verwaltungskosten auf die Stadtgemeinde Wolfsberg (5%) aufgeteilt. Aufgrund der Einnahmenentwicklung der Werte Jänner bis August 2025 und September bis Dezember 2024 werden für die Ortstaxe Einzahlungen in Höhe von € 179.700,-- veranschlagt.

Pauschalierte Ortstaxe (PAU-OT)

Auf der gleichen Grundlage der Vorschreibung der Ortstaxe basiert die Festsetzung der pauschalierten Ortstaxe für Ferienwohnsitze. Die pauschal angenommenen Nächtigungen laut der gesetzlichen Grundlagen erhöhen sich geringfügig im Vergleich zu denen des laufenden Jahres und werden mit € 78.000,-- veranschlagt.

Vergnügungssteuer

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13.7.2023, Zi.: 920-06-D/12058/2023, wird die Vergnügungssteuer ausgeschrieben. Dieser unterliegen u. a. Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 gilt. Als solche Veranstaltungen gelten auch das Aufstellen und der Betrieb von Spielautomaten (Spielapparaten) an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt. Unter Berücksichtigung der monatlichen Einzahlungen, der jährlichen Festsetzung für Filmvorführungen im Kino und fallweisen Veranstaltungen wird für das Voranschlagsjahr ein Ertrag an Vergnügungssteuer in Höhe von € 23.600,-- erwartet.

Hundeabgabe

Aufgrund der Anzahl der gesetzlich gemeldeten Hunde, Stand August 2025, lt. Überprüfung der Heimtierdatenbank, ist mit Einnahmen im Jahr 2026 von € 41.000,-- zu rechnen.

Gebrauchsabgabe

Der veranschlagte Betrag von € 14.600,-- entspricht der voraussichtlichen Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes (K-GabG) und der Verordnung des Gemeinderates des Stadtgemeinde Wolfsberg vom 12.12.2013, Zahl 920-08-11779/2013 idgF, mit der die Gebrauchsabgabe festgesetzt wird.

Zweitwohnsitzabgabe

Im Vergleich zum laufenden Jahr ist mit einer Verminderung der Einzahlungen aus der Zweitwohnsitzabgabe zu erwarten. Daher wird ein reduzierter Budgetwert von € 80.500,-- für Wohnsitze, die als Zweitwohnsitz verwendet werden, veranschlagt.

Nebenansprüche

Hierzu zählen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zwangsstrafen, die bei säumiger Bezahlung von Abgaben bzw. bei verspäteter Abgabe von Abgabenerklärungen aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eingehoben werden. Der veranschlagte Betrag von € 20.000,-- entspricht in etwa der bisherigen Entwicklung.

Verwaltungsabgaben

Der veranschlagte Betrag von € 130.000,-- entspricht der derzeitigen Einnahmenentwicklung.

Kommissionsgebühren

Auch diese Einzahlungen werden entsprechend den bisherigen Erträgen mit € 7.500,-- veranschlagt.

Parkgebühr

Hier werden Einzahlungen in Höhe von € 100.000,-- budgetiert. Hier wird eine leichte Erhöhung angenommen.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden **voraussichtlichen** Brutto **Ertragsanteile** für das Jahr 2026 betragen laut Schreiben am 17.10.2025 (900-02-P25-006188) € 36.396.595,49.

93 Landesumlage

Mit Schreiben 03-ALL-EA-76657/25 vom 17.10.2025 (900-02-P25-006188) der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Landesumlage im Voranschlag 2026 in Kenntnis gesetzt. Die **Landesumlage** (930000) beträgt für die Stadtgemeinde Wolfsberg € 1.997.479,44.

94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse

Für den Ansatz **Bedarfszuweisungen** (940000) werden Erträge in Höhe von € 576.000,-- in Form von Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für die operative Gebarung, abzüglich der Tilgungen REGF-Darlehen veranschlagt.

Am Ansatz **Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG** (941000) werden Einzahlungen in Höhe von insgesamt € 405.600,-- im Voranschlag 2026 veranschlagt. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuschüsse aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Stadtgemeinde Wolfsberg für den Stadt- und Vorortverkehr Wolfsberg einerseits und Finanzkraftstärkung andererseits gem. § 25 FAG 2024 und § 27 FAG 2024.

Weitere Auszahlungen von € 80.000,-- werden am Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz** (944001) budgetiert.

Am Ansatz **Sonstige Zuschüsse des Bundes** (945000) werden Einzahlungen in Höhe von € 1.395.200,-- für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt.

